

21. X. 1916

72

* (Die Hundesteuer in Berlin.) Der Präsident des Kriegsernährungsamtes für das Deutsche Reich Herr v. Batocki hat, wie die Berliner Zeitungen berichten, die Absicht, die Hundesteuer zu erhöhen. Zu einem Rundschreiben hat der Ernährungsdictator den Gemeinden empfohlen, daß die Steuer für die Hunde, die einen Teil der für die menschliche Ernährung geeigneten Nahrungsmittel verbrauchen, erhöht werde, damit die überflüssigen Luxus Hunde abgeschafft werden. Die Rämmerer der Stadtverwaltung von Großberlin haben nun eine wesentliche Erhöhung der Hundesteuer, insbesondere für den zweiten und dritten Hund in Aussicht genommen. Die Steuern sollen für den ersten Hund 50 Mark und für jeden weiteren Hund 80 Mark für das Jahr betragen. Allein es besteht nur wenig Neigung in Berlin, auf den Vorschlag der Erhöhung einer Hundesteuer einzugehen. Die Angelegenheit, die auch für Wien, wo seit Jahresbeginn eine, wenn auch nicht so außerordentliche wie in Berlin beabsichtigte Erhöhung der Hundesteuer durchgeführt wurde, von Interesse ist, findet den lebhaftesten Widerspruch der Hundebesitzer aus dem Mittelstande. Wenn auch die wohlhabenden Besitzer solcher Tiere die Steuer von 50 oder gar 80 Mark entrichten könnten, werden Personen aus dem Mittelstande, die an dem Hunde, der ihnen als persönlicher Schutz oder als Nutztier dient, sehr hängen, durch die geplante Erhöhung arg betroffen. Auf die Ernährung des Volkes würde die Einführung der erhöhten Steuer keinen nennenswerten Einfluß ausüben, da die Tiere zumeist aus Küchen- und Speiseabfällen, die für die menschliche Ernährung nicht in Betracht kommen, gefüttert werden. Der Ertrag der Steuererhöhung würde bei rund 30,000 Hundten, die sich in den Berliner Haushaltungen befinden, nicht eine halbe Million Mark erreichen, ein Betrag, der bei dem riesigen Haushalt Berlins kaum entscheidend ins Gewicht fällt. Gegen den Plan, der ein Attentat auf die Freude und den Trost vieler einsamer Leute darstellt, wendet sich in der „Börsigen Zeitung“ ein Berliner Hundebesitzer mit folgender Zuschrift: „Unser Ernährungsdictator Herr v. Batocki will die Berliner Hundesteuer von 20 auf 50 Mark erhöht wissen, damit die überflüssigen Luxus Hunde abgeschafft werden“, die nach seiner Ansicht der Berliner Bevölkerung einen Teil der verfügbaren Lebensmittel wegfressen. Da ergeben sich zunächst zwei Fragen: Erstens: ist die Meinung des St. E. A. und des Herrn v. Batocki zutreffend?, was meines Erachtens glatt zu verneinen ist. Vermutlich ist Herr v. Batocki nicht Hundebesitzer, sonst wüßte er, was er freilich schon als Dictator wissen muß, daß es keine Fleisch- und sonstige Futterkarten für Hunde, also für diese nichts über das den Menschen, in diesem besonderen Falle den Hundebesitzern, zustehende Maß an Nahrungsmitteln hinaus gibt. Der Hundebesitzer, der seinen Hund liebt — und welcher täte das nicht? — teilt sein Fleisch, sein Brotquantum mit seinem Tier, und das geht, mit Respekt zu sagen, keine Behörde, niemand was an. Wenn ich einen Kotelettknöchel den das Reich und mein Schlächter mir bescher-

haben, nicht bis auf die letzte Fleischfaser abnagte, sondern für meinen Hund etwas davon lasse, wenn ich die Hälfte meines Frühstücksbrottes ihm zuwende — wer hat sich darum zu kümmern? Aber vielleicht ist Herr v. Batocki doch Hundebesitzer. Dann, und damit komme ich zu Frage zwei: wird die Steuererhöhung den beabsichtigten Zweck erreichen?, dann also wird Herr v. Batocki, der seinen supponierten Hund doch liebt, sich schön hüten, seinen Flock oder Sultan dem Schänder zu überantworten, sondern die 20 Mark mehr Hundesteuer zahlen und sein Tier so mit durchfüttern wie bisher, und gleich ihm werden ich und die große Mehrzahl aller Hundebesitzer handeln. Ein paar Leute freilich, welche die fatalen 20 Mark mehr nicht aufzubringen vermögen, werden blutenden Herzens sich von ihren Lieblingen, oft ihren einzigen Freunden und ihrer einzigen Freude, trennen müssen. Wird es darum für den Berliner Menschen auch nur ein Gramm Fleisch in der Woche mehr geben? Das wird selbst der bewegteste Rechenkünstler nicht herauszurechnen vermögen. Also: man lehne die Anregung des Herrn v. Batocki als zwecklos und von irrigen Voraussetzungen ausgehend einhellig ab!“